Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:32-52-05

Bad Münstereifel, den 12.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **37-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Antrag auf Verkehrsberuhigung im Bereich Kreuzung "Auf dem Schülen“ (zwischen Sasserath und Hilterscheid)
hier: Ausführung der Verwaltung

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Die UWV Bad Münstereifel hat mit Schreiben vom 17.09.2025 eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Kreuzung „Auf dem Schülen“ zwischen den Ortsteilen Sasserath und Hilterscheid beantragt.

Begründet wird der Antrag mit einem aus Sicht der Anwohner stark erhöhten Verkehrsaufkommen, insbesondere bei schönem Wetter. Sowohl Pkw- als auch Motorradfahrer würden die Kreisstraße 55 (K55) vermehrt nutzen, um das Teilstück mit überhöhter Geschwindigkeit zu befahren. Besonders problematisch sei der Kreuzungsbereich, an dem die Straße von Sasserath kommend nach links in Richtung Mutscheid abzweigt. In diesem Abschnitt gilt bereits eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h, die nach Angaben der Anwohner häufig überschritten wird.

Im unmittelbaren Umfeld der Kreuzung befinden sich mehrere Wohnhäuser sowie die Bildungseinrichtung „Haus Regenbogen“. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der teilweise überhöhten Geschwindigkeiten sehen die Anwohner eine erhebliche Gefährdung insbesondere für Kinder. Ziel des Antrags ist es, geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Wohnqualität wiederherzustellen.

Das Ordnungsamt hat in diesem Zusammenhang eine Einschätzung des Straßenverkehrsamtes eingeholt. Nach deren Rückmeldung ist aus fachlicher Sicht derzeit keine Verkehrsschau zwingend erforderlich. Dennoch wird empfohlen, die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau zu setzen, deren Termin derzeit noch nicht feststeht.

Zur objektiven Bewertung der Situation wird angeregt, Messungen des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten durchzuführen. Auf dieser Grundlage kann anschließend über weitere Schritte entschieden werden.
Eine Geschwindigkeitsmessung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Im Ergebnis beträgt die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit 94 km/h bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h. Das Ergebnis der Messung soll im Rahmen der nächsten Verkehrsschau vorgestellt und diskutiert werden.

Das Straßenverkehrsamt weist darauf hin, dass es sich bei der Straße „Auf dem Schülen“ um eine Kreisstraße handelt, die dem überregionalen Verkehr dient. Eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sei nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur unter besonderen Voraussetzungen möglich und erscheine derzeit wenig aussichtsreich.

2. Rechtliche Würdigung

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWV auf Verkehrsberuhigung im Bereich der Kreuzung "Auf dem Schülen“ (zwischen Sasserath und Hilterscheid) soll der Verkehrskommission in der nächsten Verkehrsschau zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.